

*MISN-81/M*

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG



An das  
**Bundesministerium für öffentliche  
 Wirtschaft und Verkehr**  
 Radetzkystraße 2  
 1031 Wien

Zl.13/1 96/058

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... GE/10 P6
Datum: 10. APR. 1996
Vorliegt M. 4. 96 d

HK/PS - DVR 0487684

Wien, am 29. März 1996

**Betrifft: Pr.Zl.58.504/1-7/96**

Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr (BGzLV 1996)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwältskammertag erhebt gegen den vorliegenden Gesetzesentwurfes weder materiellrechtliche noch formalrechtliche Einwände.

Wie sich aus den Erläuterungen ergibt, erscheint auf Grund der erfolgten Liberalisierung des Luftverkehrs dieses Gesetzesvorhaben erforderlich, wobei als erfreulich hervorzuheben ist, daß für den Bund und somit für den österreichischen Steuerzahler dadurch keine zusätzlichen Kosten anfallen.

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

**Dr. Hoffmann**  
 Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
 der Generalsekretär



Wir sprechen für Ihr Recht.  
**DIE ÖSTERREICHISCHEN  
 RECHTSANWÄLTE**